

# Hamburger Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) 2030

## Fördervoraussetzungen und Verfahren für die Maßnahmenumsetzung

### I. Verfahren

Die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung erfolgt grundsätzlich aus den für die Umsetzung in 2022 bereitstehenden Maßnahmenfonds. Die Maßnahmenförderungen erfolgen für privatrechtliche Projektträger über Zuwendungen der Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030. Für öffentlich-rechtliche Träger (Behörden, Hochschulen, Bezirke) werden die Förderungen in einem gesonderten verwaltungsinternen Verfahren über die BUKEA ausgeführt

Die Ausschreibungen der Maßnahmen werden mit einer 3-wöchigen Bewerbungsfrist im Rahmen eines **Interessenbekundungsverfahrens** über Netzwerkverteiler und die Webseiten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie der Hamburger Klimaschutzstiftung (HKS) veröffentlicht. Interessenten für die Maßnahmenumsetzungen reichen dabei zunächst Projektskizzen ein. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf formale Kriterien werden diese

- bei Maßnahmenvolumen über 5.000 € der Steuerungsgruppe zum Hamburger Masterplan BNE 2030 zur Vergabeentscheidung vorgelegt,
- bei Maßnahmenvolumen bis zu 5.000 € von der Koordinierungsstelle abschließend bewertet.

Die für die Maßnahmenumsetzung nach formalen und inhaltlichen Kriterien ausgewählten Interessenten werden von der Koordinierungsstelle kontaktiert und zur Abgabe eines Zuwendungsantrages aufgefordert.

### II. Antragsberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Interessenbekundungsverfahrens bzw. antragsberechtigt für die Maßnahmenförderung sind **Vereine, Verbände und Institutionen sowie Hochschulen mit Sitz in Hamburg**.

Zu beachten ist dabei, dass der Interessent/die Interessentin bzw. die entsprechende Institution nicht Mitglied der über den Antrag zu entscheidenden Gremien sein darf, um eine neutrale Vergabeentscheidung sicherzustellen.

### III. Projektskizzen und Antragsunterlagen

#### a) Projektskizzen

Die Projektskizzen sollen max. 2 DIN A4-Seiten umfassen. Neben einer Beschreibung des geplanten Projektes, der Zeitschiene soll eine grundsätzliche Finanzierungsübersicht mit den geplanten Ausgaben sowie den Einnahmen (Zuwendung, möglicher Eigenanteil, evtl. Drittmittel) enthalten sein.

Aus den Projektskizzen soll die an der Maßnahmenumsetzung interessierte Intuition sowie ggfs. ausführende Stellen ersichtlich sein.

Die Projektskizzen sind nach Veröffentlichung der Maßnahmenausschreibung unter Beachtung der jeweiligen Einreichungsfrist bei der Koordinierungsstelle (Hamburger Klimaschutzstiftung) ausschließlich per Email unter [koordinierungsstelle@klimaschutzstiftung-hamburg.de](mailto:koordinierungsstelle@klimaschutzstiftung-hamburg.de) einzureichen.

Für Rückfragen und Beratung steht die Koordinierungsstelle zudem telefonisch unter der Nummer 040 - 637 0249 41 zur Verfügung.

Nach Sichtung und Bewertung der eingereichten Projektskizzen durch die Steuerungsgruppe bzw. die Koordinierungsstelle werden die ausgewählten Interessenten direkt kontaktiert und zur Einreichung eines ausführlichen Zuwendungsantrags aufgefordert. Die nicht ausgewählten Interessenten werden entsprechend benachrichtigt.

Bei der Bewertung der Projektskizzen werden neben den formalen Voraussetzungen die nachfolgenden Kriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt:

- Relevanz für den Bildungsbereich und Unterstützung der Zielsetzung des Masterplans
- Bildungsrelevanz der Maßnahme
- Beitrag der Maßnahme zum Transformationsprozess in Hamburg
- Reichweite der Maßnahme (quantitativ/qualitativ)
- Auswirkung und Übertragbarkeit auf andere Bildungsbereiche (Transdisziplinarität)
- langfristige Wirkung
- Bezug zu den SDGs

#### b) Zuwendungsantrag

Die Zuwendung erfolgt in privatrechtlicher Vertragsform durch die Hamburger Klimaschutzstiftung unter Berücksichtigung zuwendungsrechtlicher Vorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Zuwendungsantrag besteht aus

- dem an die Antragstellenden übersandten Formular
- einer ausführlicher Projektbeschreibung einschl. der zeitlichen Planung

- einem Finanzierungsplan, in dem alle Ausgaben – unterteilt nach Sach-, Personal-, Honorar- und Verwaltungskosten – dargestellt sind sowie die erwartete Finanzierung – Zuwendung, mögliche Eigenmittel, mögliche Drittmittel – aufgeführt sind
- einem Nachweis der Vertretungsbefugnis des Unterzeichnenden für die jeweilige Institution (z.B. Vereinsregisterauszug)
- einer Bestätigung, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde und keine Doppelförderung der Maßnahme besteht.

Soweit Förderungen von Personalkosten beantragt werden, wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich zusätzliche Personalkosten (für das Projekt eingestelltes Personal, kein bereits beschäftigtes Stammpersonal) finanziert werden kann.

Bei Einbringung eines Eigenanteils können bei der Berechnung ausschließlich reine Ausgaben anerkannt werden, rein ehrenamtliche Tätigkeiten können nicht berücksichtigt werden. Ein Eigenanteil sollte bei der Antragstellung eingebracht werden, wenn die antragstellende Institution ein mögliches wirtschaftliches Eigeninteresse an der Maßnahmenumsetzung hat. Liegt kein wirtschaftliches Eigeninteresse vor, ist eine Vollfinanzierung der Maßnahme möglich.

Nach Abschluss der Maßnahmenumsetzung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes ein Verwendungsnachweis bei der Koordinierungsstelle einzureichen.

Für weitere Informationen und Fragen zum Antragsverfahren steht die Koordinierungsstelle unter

[koordinierungsstelle@klimaschutzstiftung-hamburg.de](mailto:koordinierungsstelle@klimaschutzstiftung-hamburg.de) und telefonisch unter 040 / 637 0249 41  
(Bürozeiten: Mo-Mi: 14:00 – 17:00 Uhr / Do: 9:00 – 14:00 Uhr)

zur Verfügung.

Stand: April 2022